

# Antrag

Vorlage Nr.: AN/256/2023/1

Amt:	Bauverwaltung	Datum:	30.05.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	15.06.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.06.2023	nicht öffentlich
Rat	29.06.2023	öffentlich

**Freiflächen-Photovoltaikanlage Hof Tantzen-Thien:  
39. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland und Aufstellung  
des Bebauungsplans Nr. 62 "Freiflächen-Photovoltaikanlagenpark Hof Tantzen-  
Thien",  
Fassung der Aufstellungsbeschlüsse**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Antrag vom 15.09.2022 beantragt die Vorhabenträgerin die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich Düddingen (Gemarkung Rodenkirchen, Flur 2, Flurstück 143/3; Flur 3, Flurstück 28/3; Flur 4, Flurstück 11; 13/10; 14; 15; 16; 17; 18; 81; 82; 83; 84; 85; 175/86; 178/87 – sh. Anlagen-

Die Fläche befindet sich teilweise im Geltungsbereich des Windenergieanlagenpark Düddingen. Auf einer Fläche von rd. 34 ha sollen rd. 27 ha mit Photovoltaik-Modulen überbaut werden und eine Produktion vom jährlich ca. 30 MW Strom leisten.

Ergänzung vom 30.05.2023

Auf Grund des Ergebnisses der Beratung zum Antrag „Freiflächen-Photovoltaikanlage Tantzen-Thien“ hat die Vorhabenträgerin ergänzende Unterlagen zum Antrag vorgelegt.

Im Ergänzungstext verweist die Vorhabenträgerin zur Position und *Dimension ihrer Planung auf das Energiekonzept des Landkreises Wesermarsch: Das Konzept benennt als Gunstfaktoren unter anderem die Nähe zu anderen Energieinfrastrukturen, Windparks, die Verstetigung und Speicherung von regenerativer Energie und eine Vorbelastung, auch im Zusammenhang mit größeren baulichen Anlagen (S. 24 Abs. 2). Im Weiteren beschreibt sie: Das Plangebiet ist einerseits durch eine sich aus bestehenden baulichen Anlagen und Infrastrukturen ergebende Vorbelastung geprägt, namentlich den unmittelbar an die Flächen anschließenden Schienenweg im Osten und die Bundesstraße B 437 im Westen, andererseits - zu einem Teil innerhalb des Plangebiets gelegen – den Windpark Düddingen und das unmittelbar angrenzende Kernkraftwerk Unterweser. Letztgenannter Umstand - die Nähe von Windpark und Kernkraftwerk - führt umgekehrt dazu, dass an eine vorhandene Infrastruktur angeschlossen werden kann. Der durch die westlich gelegene Bundesstraße vorhandene Lärmschutzwand und die Bebauung durch das Kernkraftwerk im Osten haben eine „Kessellage“ des Plangebiets zur Folge und führen dazu, dass das Landschaftsbild durch den Standort der Photovoltaik-Freiflächenanlage nicht mehr belastet wird als es bislang bereits belastet ist... Hinsichtlich der - wie ausgeführt nicht*

*gegebenen – Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Belange ist zudem auszuführen, dass ab dem Jahr 2024 Landwirte dazu verpflichtet sind, mindestens vier Prozent ihrer Flächen aus der aktiven Bewirtschaftung zu nehmen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu halten. Darüber hinaus können Landwirte freiwillig auf weiteren Flächen im Rahmen der Öko-Regelungen für jeweils ein Jahr bestimmte ökologische Maßnahmen ergreifen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geht dabei selbst davon aus, dass sich diese Flächen gut für die Errichtung sog. Biodiversitäts-Photovoltaik-Anlagen eignen (vgl. Photovoltaik-Strategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, a.a.O.).*

### **Finanzierung:**

Die Vorhabenträgerin, Alke Kayser, Leer, hat sich mit Antrag vom 15.09.2022 verpflichtet, auf ihre Kosten und in ihrem Auftrag die erforderlichen Planunterlagen ausarbeiten zu lassen. Sie hat bereits ein Planungsbüro beauftragt.

### **Beschlussempfehlung:**

- 1.) Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt Kenntnis vom Antrag der Alke Kayser, Leer, vom 15.09.2022, auf Aufstellung einer vorhabenbezogenen Bauleitplanung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen Düddingen.
- 2.) Der Rat beschließt, entsprechend dieses Antrags die Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Tanten-Thien“ und der zugehörigen 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland einzuleiten. Der Geltungsbereich entspricht der Lageplan-Darstellung der Anlage zum Antrag.

### **Anlagen:**

- 01 Antrag zur Aufstellung vorhabenbezogener Bauleitplanung
- 02 Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs
- 03 Ergänzung des Antrages zum Antrag Freiflächen-Photovoltaikanlage Tanten-Thien
- 03 Schrift: „Photovoltaik-Strategie“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz